



Amt/Sachbearbeiter Kämmerei/Frau Geuther	Datum 07.06.2023	Beschluss			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	ö	nö	E	B
01 Verwaltungsausschuss	19.06.2023		X	X	
02 Stadtrat	28.06.2023	X			X

Betreff

Änderung des Hebesatzes für die Grundsteuer B zum 01.01.2024

<p>Beschluss</p> <p>Der Stadtrat beschließt, den Hebesatz für die Grundsteuer B von derzeit 390 v.H. auf 440 v.H. mit Wirkung vom 01.01.2024 anzuheben.</p>	<p>Anmerkung Mandatsträger</p>
---	--------------------------------

Beratungsergebnis

Gremium						Sitzung am
Stadtrat: 19		anwesend:		stimmberechtigt:		28.06.2023
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt

Die Stadt Markneukirchen hat zunehmend Probleme eine ausreichende Liquidität vorzuhalten. Steigende Kosten für die Unterhaltung des Vermögens (Gebäude, Infrastruktur), höhere Personalkosten, eine Vielzahl an freiwilligen Aufgaben, aber ebenfalls rückläufige Fördermittelquoten sind der Grund den Haushalt der Stadt zu konsolidieren. Dies umfasst sowohl die Erhöhung eigener Erträge als auch die Senkung der Aufwendungen. Diese selbst auferlegte Haushaltskonsolidierung soll verhindern, dass selbige durch das Landratsamt angeordnet werden könnte.

Man ist sich bewusst, dass mit dieser Angleichung die Bürger zusätzlich belastet werden. Andererseits hat Markneukirchen die letzte Änderung des Hebesatzes für die Grundsteuer B im Jahr 2001 vorgenommen. Im Vogtlandkreis ist Markneukirchen eine von fünf Kommunen, deren Hebesatz in der Grundsteuer B noch unter 400 v.H. liegt. Die Hebesätze der umliegenden Kommunen liegen zwischen 430 v.H. bis 440 v.H.

Das Steueraufkommen aus der Grundsteuer B in Markneukirchen lag im Jahr 2021 bei 95,74 €/Einwohner.

Zum Vergleich:

Gemeinden im Vogtlandkreis: 119,55 €/Einwohner

Adorf: 109,78 €/Einwohner

Klingenthal: 107,63 €/Einwohner

Treuen: 131,25 €/Einwohner

Durch die Angleichung des Hebesatzes verbessert sich die Ertragslage um rd. 91 TEUR jährlich.

Finanzielle Auswirkungen?		Finanzierung		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	Veranschlagung im Finanzhaushalt	Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)
2023		EUR	EUR	EUR
EUR	EUR			
davon:	davon:			
Erträge <input type="checkbox"/>	Einzahlungen <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR <input type="checkbox"/>	Haushaltstelle
Aufwendungen <input type="checkbox"/>	Auszahlungen <input type="checkbox"/>			


Kämmerer


Bürgermeister